

Federführendes Amt:  
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	14.11.2023

**Betreff:**

***Betriebsplan 2024 für den Stadtwald Winnenden***

**Beschlussvorschlag:**

Dem Betriebsplan 2024 für den Stadtwald Winnenden wird zugestimmt.

**Begründung:**

Nach § 51 Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG) ist ein jährlicher Betriebsplan von der unteren Forstbehörde aufzustellen. Dieser wird aus dem periodischen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) entwickelt, der einen Zeitraum von 10 Jahren umfasst. Das Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2014 bis 2023 wurde am 13. Mai 2014 vom Gemeinderat beschlossen. Die waldbesitzende Körperschaft hat den jährlichen Betriebsplan zu beschließen.

Seit dem 1. Januar 2014 wird der Stadtwald als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Mit Datum vom 20. September 2023 hat der Geschäftsbereich Forst des Landratsamts Rems-Murr-Kreis den Entwurf des Betriebsplans 2024 für den Stadtwald vorgelegt. Das dazugehörige Schreiben des Landratsamtes enthält Ausführungen zum Betriebsplan und zur aktuellen forstwirtschaftliche Situation. Auf die Anlage 1 zu dieser Vorlage wird verwiesen.

Ziel ist es, den Stadtwald als betriebswirtschaftlich optimierten Forstbetrieb zu führen. Hinzu kommt aber auch, die Erholungsfunktion des Waldes im Blick zu haben.

Der Stadtwald ist im städtischen Haushaltsplan dem Produkt 55.50. zugeordnet. Die Zahlen des Betriebsplans wurden in den Haushaltsplanentwurf 2024 der Stadt eingearbeitet.

Der Betriebsplan sieht für das Jahr 2024 einen Einschlag von 1.500 Festmetern (Fm)(2023: 1.300 Fm) vor. Da der Wald durch die Trockenjahre stark geschädigt ist, wird nur in Teilen des Waldes planmäßig gewirtschaftet werden.

Die Kosten für Holzeinschlag, Holzrücken und Pflegemaßnahmen sind durch die Inflation, Lohn- und Preiserhöhungen deutlich gestiegen. Da die Holzpreise nicht im gleichen Maß gestiegen sind, wird sich die wirtschaftliche Lage der Waldhaushalte insbesondere beim Nadelstammholz verschlechtern. Lediglich die Brennholzpreise können moderat erhöht werden.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wird mit einem Holzerlös in Höhe von 105.000,00 € (2023: 90.000,00 €) gerechnet.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 195/2023
-------------------------------	--------------

Aufgrund des Kartellverfahrens zur Holzvermarktung wurden die gesetzlichen Regelungen für die Dienstleistungen des Forstamtes geändert, sodass die den Kommunen in Rechnung gestellten Gebühren kostendeckend sein müssen. Dies führt dazu, dass von der Stadt Winnenden seit 2020 höherer Beitrag an das Forstamt bezahlt werden müssen. Der 2024 dafür geplante Aufwand liegt wie in den Vorjahren bei 12.200,00 €.

Aufgrund der Forstneuorganisation wurden auch Zuschüsse des Landes geschaffen. Die Stadt Winnenden wird daraus 2024 voraussichtlich wie in den Vorjahren 3.600,00 € erhalten.

Insgesamt wird für das Jahr 2024 mit einem Gewinn von 23.900,00 € gerechnet. (Plan 2023: Gewinn 22.800,00 €). Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ergibt sich 2024 ein Gewinn von 0,81 € pro Einwohner (2023: Gewinn 0,79 € / Einwohner). Verteilt auf die 177 Hektar Stadtwald beträgt der Gewinn 135,03 € pro Hektar (2023: Gewinn 128,81 € / ha).

Die kalkulatorische Verzinsung der Grundstücke und des Aufwuchses des Stadtwaldes ist im Betriebsplan 2024 nachrichtlich dargestellt.

Das vorläufige **Ergebnis 2022** weist einen Gewinn von 23.388,32 € aus und ist damit leicht besser als erwartet (Plan: Gewinn 6.700,00 €). Aufgrund der Umstellung auf das NKHR ist der Jahresabschluss für das Jahr 2022 noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund kann es noch zu Änderungen des Ergebnisses, insbesondere aufgrund der internen Leistungsverrechnung, kommen.

Die Verbesserung in Höhe von rund 16.700,00 € gegenüber der Planung ergab sich unter anderem durch höhere Erträge beim Holzverkauf. Der geplante Einschlag von 1.300 Fm wurde mit einem tatsächlichen Hieb von 1.922 Fm überschritten. Im laufenden **Betriebsjahr 2023** wurde ein Einschlag von 1.300 Fm geplant.

In der Sitzung werden Herr Ulrich Häußermann, stellv. Amtsleiter des Forstamts, und Herr Harald Graß, zuständiger Revierleiter, durch die Anlagen 1 bis 3 führen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>	

Begründung:

**Anlagen:**

195\_2023\_Anlage 1\_Bericht Forstamt

195\_2023\_Anlage 2\_Betriebsplan

195\_2023\_Anlage 3\_PPP Forstamt